



Vertragsbestimmungen der fenaco-LANDI Mobile Abos innerhalb des Swisscom CMN Vertrags

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Modalitäten für LANDI Geschäfts Abos sowie für private LANDI Mobile Abos (inkl. Partner / Family-Abos).

1. Grundlagen der Berechtigungen und Definitionen

LANDI Geschäfts-Abo	Berechtigung gemäss dem jeweils aktuell gültigen Regelungen der jeweiligen LANDI Genossenschaften
LANDI Mitarbeiter-Abo	Berechtigung gemäss aktueller gültiger Bezugsberechtigung (im Agronet aufgeschaltet)
LANDI Family-Abos	Abos für Familienangehörige des LANDI Mitarbeiters und im gleichen Haushalt lebende Personen.
Abonnent	Benutzer, auf dessen Namen das Abo ausgestellt ist.

2. Bestellen und Verwalten der Abos

Der Antrag für ein LANDI Mitarbeiter-Abo oder ein fenaco Partner-Abo erfolgt durch den fenaco Mitarbeiter über das Portal der Auratel (<http://www.auratel.ch/landi>)

Der LANDI Mitarbeiter ist für die Aktualität und Mutationen der Abos (sein fenaco Mitarbeiter-Abo und die daran gekoppelten LANDI-Family-Abos) auf dem Auratel-Portal verantwortlich.

Die Kündigung der jeweiligen Abos erfolgt über den LANDI Mitarbeiter (auch für die LANDI-Family-Abos).

3. Berechtigungsprüfung

Die eingegangenen Anträge werden durch fenaco und die beteiligten Partner im Rahmen der Berechtigungsgrundlagen (s. Ziffer 1) geprüft. Ein Antrag kann ohne Begründung abgelehnt werden.

4. Haftung

Der LANDI Mitarbeiter wird für Schäden resultierend aus seinen Abos (inkl. daran gekoppelte LANDI-Family-Abos) belangt. Er haftet der fenaco als letzte Stelle für diese Abos und ist für die Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen verantwortlich.

5. Tarife

Die geltenden Tarife basieren auf dem Vertrag zwischen Swisscom und fenaco. Eine Übersicht der Tarife findet sich auf dem Auratel-Portal

und im Agronet aufgeschaltet. Der LANDI Mitarbeiter trägt dafür Sorge, dass nur Berechtigte die Tarife einsehen können. Die Tarife dürfen weder durch LANDI Mitarbeiter noch durch Berechtigte an Dritte oder an die Öffentlichkeit weitergeben werden.

6. Rechnungsstellung

LANDI Business-Abos werden gemäss den jeweils gültigen Regelungen der jeweiligen LANDI Genossenschaften verrechnet. LANDI Mitarbeiter-Abos und LANDI-Family-Abos werden dem Abonnenten direkt von Swisscom in Rechnung bestellt. Der offene Betrag ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

7. Portierung der Rufnummer

Der Abonnent kann seine Telefonnummer von anderen Verträgen übernehmen und in fenaco-LANDI-Abos portieren. Die nötigen Formulare für diese Portierung findet sich im Bestellportal unter <http://www.auratel.ch/landi>

8. Kündigung durch den Abonnenten

Der Abonnent kann sein Abo mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende eines Monats künden.

Die Kündigung erfolgt entweder per E-Mail an Auratel (info@auratel.ch) oder wird direkt im persönlichen Profil auf dem Auratel-Portal bekanntgegeben.

Bei Verlust ist der Abonnent verpflichtet, seine Rufnummer sperren zu lassen. Dies erfolgt entweder über die Nummer 0800 55 64 64 (Swisscom), 044 735 19 00 (Auratel) oder per E-Mail an: info@auratel.ch.

9. Kündigung und Sperrung durch fenaco

Eine einseitige Vertragsauflösung durch fenaco kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Die fenaco ist berechtigt, das Abo drei Monate nach dem Austritt einem Mitarbeiter unangekündigt sperren zu lassen. Die fenaco behält sich das Recht vor, Abos bei Missbrauch, Verletzung der Nutzungsbestimmungen (inkl. integrierte Vertragsbestandteile), Zahlungsverzug (Inkasso), Ableben eines Mitarbeiters oder Verstossen gegen das geltende Recht jederzeit und ohne Vorankündigung zu sperren und/oder fristlos zu künden.

10. Support und Auskünfte

Auratel übernimmt als direkter Ansprechpartner Supportanfragen (telefonisch und per E-Mail). Zusätzliche Hilfestellungen sind über Swisscom Mobile auf dem Internet abrufbar.

11. Bestimmungs- und Vertragsänderungen

fenaco kann Bestimmungen zu den Abos jederzeit ändern. Wesentliche Änderungen werden nach Möglichkeit intern vorgängig bekanntgegeben. Änderungen von Swisscom werden stillschweigend angepasst.

12. Integrierte Bestandteile des Vertrags

Der Abonnent nimmt zur Kenntnis, dass folgende Dokumente integrierter Bestandteil des vorliegenden Vertragsverhältnisses bilden:

- Mobiltelefonreglement für die fenaco Gruppe (in der jeweils aktuell gültigen Version)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Swisscom (Schweiz) AG
- CMN Vertrag zwischen fenaco und Swisscom

13. Datenschutz

Die fenaco und die mit der Verwaltung betreuten Dritten erheben, speichern und bearbeiten Daten, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind (Abo Verwaltung, Festlegung von Optionen und Kostengrenzen betreffend Roaming, Rechnungsprüfung, Inkasso, Abo Management). Es werden dabei nur Daten verarbeitet, die für die Erbringung der Leistungen und für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung und Kontrolle benötigt werden.

Der Abonnent willigt ein, dass fenaco und die Swisscom-Gruppe im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung der Verträge Auskünfte über ihn einholen und Daten betreffend sein Zahlungsverhalten weitergeben sowie seine Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Leistungen und Produkte und für massgeschneiderte Angebote verwenden können. Wird eine Leistung von Swisscom und oder fenaco gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Abonnent im Rahmen der Verträge Leistungen Dritter, so können fenaco und Swisscom Daten über den bzw. des Abonnenten an diese Dritte weitergeben soweit dies im Rahmen der Leistungserbringung erforderlich oder für das Inkasso notwendig ist oder damit zusammenhängt. Fenaco und Swisscom vernichten sämtliche Daten bei Ersatz/Entsorgung ihrer Systeme gemäss den gesetzlichen und branchenüblichen Vorschriften. Der Abonnent ist sich bewusst, dass eine Vernichtung von Daten auf Systemen, welche noch in Betrieb sind sowie auf Systemen, die nicht bestimmt für den Kunden betrieben werden, technisch nur eingeschränkt und/oder mit erheblichem Aufwand erfolgen kann. Die ordentliche Datenlöschung bei Swisscom nach Vertragsbeendigung richtet sich nach den aktuellen AGB der Swisscom.

14. Gerichtsstand und geltendes Recht

Als Gerichtsstand werden die Gerichte am Sitz der fenaco in Bern bestimmt. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.